

افغانستان آزاد – آزاد افغانستان

AA-AA

چو کشور نباشد تن من مباد بدین بوم و بر زنده یک تن مباد
همه سر به سر تن به کشتن دهیم از آن به که کشور به دشمن دهیم

www.afgazad.com

afgazad@gmail.com

European Languages

زبانهای اروپایی

Von Christian Selz, Kapstadt

03.11.2019

Völkermord juristisch irrelevant

US-Gericht weist Klage von Herero und Nama gegen Deutschland ab



Christian Mang/REUTERS

Der Kampf geht weiter: Namibischer Protest bei einer Zeremonie in Berlin zur Rückgabe gestohlener menschlicher Gebeine (29.8.2018)

Ein Gericht in den USA hat am Mittwoch die Entschädigungsklage von Vertretern der namibischen Herero und Nama zurückgewiesen (siehe jW-Meldung vom 8. März). Bis zu 100.000 Menschen, so schätzen Historiker heute, wurden von deutschen Truppen zwischen 1904 und 1908 im damaligen Deutsch-Südwestafrika und heutigen Namibia umgebracht. Auch infolge des Landraubs durch die Kolonialisten leben die Angehörigen der beiden Volksgruppen heute mehrheitlich in Armut. Die Bundesregierung hatte das Verfahren stets blockiert. Statt dessen verhandelt Berlin seit 2015 mit der Regierung in Windhoek – unter Ausschluss von Herero- und Nama-Gesandten – über eine Entschuldigung und mögliche Entschädigungsregelungen. Obwohl bis Ende 2016 eine Verständigung angekündigt worden war, blieben die Treffen bis heute weitgehend ergebnislos.

Mit der Klage vor einem US-Gericht wollten die Herero- und Nama-Verbände deswegen 2017 zusätzlichen Druck aufbauen. Die Erfolgsaussichten des Gerichtsverfahrens waren jedoch von Beginn an begrenzt, US-Gerichte hatten bereits in der Vergangenheit Entschädigungsklagen ausländischer Gruppen zurückgewiesen. Auch Richterin Laura Taylor Swain vom Bundesgericht in New York berief sich in ihrer 23seitigen Erklärung auf das

Prinzip der Staatenimmunität. Demnach kann ein Gericht in einem Land nicht über die Handlungen eines anderen Staats urteilen.

Die Kläger hatten sich auf in den USA geltende Ausnahmen berufen, die greifen, wenn US-Interessen betroffen sind. Sie verwiesen darauf, dass Schädel von ermordeten Namibiern 1924 an ein Naturkundemuseum in New York verkauft worden waren. Zudem habe der deutsche Staat in den USA Immobilien erworben, nachdem er zuvor vom Landraub im heutigen Namibia profitiert hatte. Da die Richterin dieser Argumentation nicht folgen wollte, kündigten Herero- und Nama-Vertreter bereits an, gegen die Ablehnung ihrer Klage Berufung einlegen zu wollen. Der Unterhändler der Bundesregierung in den Verhandlungen mit Namibia, Ruprecht Polenz (CDU), tönnte derweil nach dem Richterspruch gegenüber *dpa*: »Wir haben deshalb immer gesagt, dass es nicht um eine rechtliche, sondern um eine politisch-moralische Frage geht.«

Die meiste Zeit stellte die Bundesregierung jedoch nicht etwa Moral, sondern juristische Winkelzüge in den Vordergrund. Erst 2015 erwähnte sie zum ersten Mal überhaupt das Wort »Völkermord« in einem offiziellen Dokument. Zuvor wehrte sich Berlin stets dagegen, die Ermordung Zehntausender Herero und Nama, teils in Konzentrationslagern, als Völkermord zu bezeichnen. Die Begründung damals: Das entsprechende UN-Statut, das einen Genozid definiert, sei erst 1951 verabschiedet worden und könne nicht rückwirkend angewendet werden. Dabei ließ sich die Regierung auch nicht von der Tatsache beirren, dass die UNO bereits seit 1985 von einem Völkermord der deutschen Schutztruppe in Namibia sprach.

Eine in den vergangenen Jahren offiziell zur Schau gestellte Betroffenheit deutscher Vertreter ersetzt für Herero und Nama allerdings weder eine ernsthafte Entschuldigung noch trägt sie zu verbesserten Lebensverhältnissen der Nachfahren bei. Auch heute, 29 Jahre nach der Unabhängigkeit, liegt der Landbesitz überwiegend in den Händen der weißen Bevölkerungsminderheit, deren Vorfahren von Kolonialisierung, Völkermord und Landraub profitiert hatten. »Der Völkermord hat das namibische Volk tief verwundet«, erklärte Namibias Präsident Hage Geingob erst vergangene Woche. Im Rahmen der Rückgabe einer Bibel und einer Peitsche des von den Deutschen getöteten Nama-Anführers Hendrik Witbooi, die über ein Jahrhundert lang in deutschen Museen lagen, forderte Geingob zudem erneut eine offizielle Entschädigung von der deutschen Seite. Im April soll darüber in einer neuerlichen Runde weiter verhandelt werden.